

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1014/2019/1.1	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

28.10.2019	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
29.10.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.11.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr Wilberts

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftsversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Der Entnahme eines Betrages in Höhe von 400.000 € aus der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe für die 2. Rate (per 01.10.2019) der Rückführung der durch die Stadt erfolgten Kapitalstärkung wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung 2015 und damit verbunden auch die Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden beschlossen, worin die Zahlung einer Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 Euro geregelt ist.

Am 18.09.2018 hat der Rat der Stadt Norden die Vereinbarung über die schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung (Sitzungsvorlage 579/2018/1.1) beschlossen und auch der Umsetzung der Rückführungsvereinbarung (Sitzungsvorlage 630/2018/1.1) zugestimmt.

Demnach soll die Kapitalstärkung in vier jährlichen Raten (01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH an die Stadt Norden zurückbezahlt werden. Die erste Rate ist vereinbarungsgemäß zurückbezahlt worden.

Weil jede Zahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur schrittweisen Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung eine Entnahme aus der Kapitalrücklage bedeutet, ist auch für jede Zahlung ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig. Jetzt ist über die 2. Ratenzahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu entscheiden.

Für die Stadt Norden bewirkt die Zahlung eine Reduzierung der Bilanzposition „Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen)“ und eine Erhöhung der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (bilanzieller Aktiv-Tausch).